

## **Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen**

Beabsichtigen z.B. gemeinnützige eingetragene Vereine öffentliche Lotterien und Ausspielungen durchzuführen, findet die Allgemeine Erlaubnis für die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Thüringen vom 20. Mai 2025 Anwendung.

Diese Erlaubnis wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 24/2025, Seiten 766-767 bekanntgemacht und tritt zum 01.07.2025 in Kraft. Die Anzeige der Lotterie oder Ausspielung (unter II. Nr. 6 der Erlaubnis) ist postalisch an das:

Landratsamt Wartburgkreis  
Amt für Sicherheit und Ordnung  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

oder per E-Mail an: [ordnung@wartburgkreis.de](mailto:ordnung@wartburgkreis.de)

zu senden.

Die Veröffentlichung der Allgemeinen Erlaubnis für die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Thüringen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/>.

**Linde  
mannL** Digital  
unterscriben  
von LindemannL  
Datum: 2025.07.04  
11:47:15 +02'00'